



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Gemäß Adressverteiler

Die Ministerin

Heike Werner

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Eberhardt

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 573811233
Telefax +49 (361) 573811820

Daniel.Eberhardt@
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
23-6435/58-22-46001/2018
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
16. August 2018

Bereitstellung der Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30. März 2016 informierte ich die Vertreter der Zivilgesellschaft über den geplanten Verfahrensablauf im Rahmen der Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Viele Personen aus der Zivilgesellschaft kamen meinem damit verbundenen Aufruf nach und meldeten ihre Teilnahme für den inhaltlichen Fortschreibungsprozess an. Letztlich lagen weit mehr als 300 Anmeldungen für die neun thematisch gegliederten Arbeitsgruppen vor. Diese große Resonanz hat mich natürlich gefreut und ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei denen zu bedanken, die sich aktiv und mit viel Engagement in den Fortschreibungsprozess eingebracht haben.

Doch lassen Sie mich zunächst die Arbeit der vergangenen zwei Jahre in aller Kürze darstellen und einen kleinen Ausblick geben.

Parallel zur Sammlung Ihrer Anmeldungen für den Fortschreibungsprozess evaluierte das Deutsche Institut für Menschenrechte den 2012 verabschiedeten Maßnahmenplan. Der am 23. November 2016 im Rahmen einer öffentlichen Fachkonferenz im Thüringer Landtag vorgestellte Evaluationsbericht gab wichtige Hinweise für den gleichzeitig eröffneten inhaltlichen Fortschreibungsprozess. Zwischen Dezember 2016 und Oktober 2017 haben die neun Arbeitsgruppen jeweils zwischen zwei und sechs Sitzungstermine abgehalten. In diesen haben die Arbeitsgruppenmitglieder gleichberechtigt über bestehende Maßnahmen beraten und neue Maßnahmenvorschläge abgestimmt. Anschließend wurden die geeinten Maßnahmenvorschläge den fachlich zuständigen Hausleitungen zur Kenntnisnahme vorgelegt und sodann beim (für die Koordination des Gesamtprozesses zuständigen) Referat Behindertenpolitik zusammengeführt. Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung wurden die Maßnahmenvorschläge an dieser Stelle mit Zielen versehen so-



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

wie strukturell und sprachlich überarbeitet. Anschließend wurde die Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung durchgeführt. Das Landeskabinett hat der Version 2.0 des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 14. August 2018 zugestimmt. Um diesem wichtigen Dokument ein noch größeres Gewicht im Sinne eines Handlungsleitfadens der Landesregierung für die nächsten Jahre im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen zu verleihen, wird der Maßnahmenplan nunmehr dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

Nach zwei Jahren der organisatorischen Vorbereitung und inhaltlichen Bearbeitung möchte ich den Maßnahmenplan zu diesem Zeitpunkt gern auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft übermitteln. Alle relevanten Unterlagen (insbesondere die Version 2.0 des Maßnahmenplans und eine Übersicht der abgelehnten Maßnahmenvorschläge aus den Arbeitsgruppen) sind auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter dem Bereich Soziales und dem Punkt „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ zu finden.¹ Beim Lesen der Dokumente wird schnell deutlich, dass der Großteil der von der Zivilgesellschaft eingebrachten Maßnahmenvorschläge in den Maßnahmenplan aufgenommen werden konnte.

Um das große Ziel einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft auch in Thüringen weiter zu verfolgen, sind wir natürlich auch künftig auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie Ihre Expertise weiterhin im Rahmen der bekannten Arbeitsgruppen einbringen, die den Realisierungsprozess kontinuierlich fachlich begleiten.

Im Sinne unseres gemeinsamen Anliegens verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Heike Werner

¹ Siehe: <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/soziales/behindertenrechtskonvention/index.aspx>